

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/802**

A04

6. Februar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kindern und Jugend am 9.
Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Schließungen und Teilschließungen der Kitas in NRW unabhän-
gig von Corona“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach uns übersende Ihnen einen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Schließungen und Teilschließungen der Kitas in NRW unabhängig von Corona

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 09.02.2023

Die aktualisierten, auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar:

LWL-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen	Anzahl betroffener Kitas
Januar	278	278
Februar	411	411
März	393	393
April	181	181
Mai	160	160
Juni	108	108
Juli	43	43
August	115	115
September	251	251
Oktober	253	253
November	372	372
Dezember	486	486

LVR-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen insgesamt	Anzahl Meldungen mit Konsequenz	Anzahl betroffene Kitas
2022			
Januar	859	682	450
Februar	1476	1200	649
März	1470	1198	630
April	723	622	372
Mai	625	548	313
Juni	612	547	315
Juli	200	175	104
August	366	335	215
September	1077	1015	622
Oktober	935	889	451
November	1608	1528	725
Dezember	1936	1803	861

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2022			
Januar	859	ohne Angebotseinschränkung	177
		Reduzierung Betreuungszeit	301
		Schließung	85
		Teil-/Gruppenschließung	296
Februar	1476	ohne Angebotseinschränkung	276
		Reduzierung Betreuungszeit	469
		Schließung	111
		Teil-/Gruppenschließung	620
März	1470	ohne Angebotseinschränkung	272
		Reduzierung Betreuungszeit	465
		Schließung	87
		Teil-/Gruppenschließung	646
April	723	ohne Angebotseinschränkung	101
		Reduzierung Betreuungszeit	282
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	316
Mai	625	ohne Angebotseinschränkung	77
		Reduzierung Betreuungszeit	274
		Schließung	21
		Teil-/Gruppenschließung	253
Juni	612	ohne Angebotseinschränkung	65
		Reduzierung Betreuungszeit	279
		Schließung	18
		Teil-/Gruppenschließung	250
Juli	200	ohne Angebotseinschränkung	25
		Reduzierung Betreuungszeit	93
		Schließung	13
		Teil-/Gruppenschließung	69
August	366	ohne Angebotseinschränkung	31
		Reduzierung Betreuungszeit	166

		Schließung	14
		Teil-/Gruppenschließung	155
September	1077	ohne Angebotseinschränkung	62
		Reduzierung Betreuungszeit	487
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	504
Oktober	935	ohne Angebotseinschränkung	46
		Reduzierung Betreuungszeit	407
		Schließung	37
		Teil-/Gruppenschließung	445
November	1608	ohne Angebotseinschränkung	80
		Reduzierung Betreuungszeit	699
		Schließung	43
		Teil-/Gruppenschließung	786
Dezember	1936	ohne Angebotseinschränkung	133
		Reduzierung Betreuungszeit	769
		Schließung	106
		Teil-/Gruppenschließung	928

Ergänzend zur Einordnung der Zahlen gemäß dem schriftlichen Bericht vom 14. Dezember 2022 wird noch auf folgendes hingewiesen:

Beide Landesjugendämter erfassen Meldungen zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach einer Meldung durch den Träger zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung beraten die Landesjugendämter den Träger und stimmen eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger verpflichtet eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Beide Landesjugendämter beraten in diesem Fall erneut den Träger und stimmen eine angepasste Maßnahme ab. Im LWL-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als Folgemeldung nicht in die Statistik aufgenommen, im LVR-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als eigenständige Meldung in der Statistik gezählt.

Ebenfalls ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Monatszahlen in Folge von Nachmeldungen im Vergleich zum letzten Bericht erhöht haben, und weitere Nachmeldungen für den Berichtszeitraum nicht ausgeschlossen sind.